

Dispensationsgesuch

Übersicht und Zuständigkeiten

Urlaubsgründe

- a) Für Vereinsaktivitäten und Wettkampfsport
 b) Für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten
 c) Für hohe religiöse Feiertage
 d) Zur Förderung besonderer Talente
 e)* Zur Pflege familiärer Beziehungen (z.B. Hochzeit usw.)
 f) Bei mehrmonatigem berufsbedingten Auslandsaufenthalt der Erziehungsberechtigten

Urlaub: Bis drei Tage

Besonderes	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
für ein Kind	Klassenlehrperson	2 Wochen im Voraus (mit Formular)	1) Schulleitung 2) Bildungsdepartement
für mehr als ein Kind in der Familie	Schulleitung	2 Wochen im Voraus (mit Formular)	Bildungsdepartement
Ferienverlängerung	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement

Urlaub: Länger als drei Tage

Besonderes	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
bis zu 2 Wochen	Schulleitung	4 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement
über 2 Wochen	Schulpflege	8 Wochen im Voraus	Bildungsdepartement

- Wichtig:**
- Alle Dispensationsgesuche müssen bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.
 - Zu spät eingereichte Gesuche werden in jedem Fall abgelehnt.
 - Versäumter Unterrichtsstoff muss selbständig nachgearbeitet werden, Prüfungen sind auf Anordnung der LP nachzuholen.
 - Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt und die Jokertage verfallen.

Antrag

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____ Tel./Mob.: _____

Kinder:

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Dauer der Dispensation:

vom: _____ (1. Tag) bis: _____ (letzter Tag)

Dispensationsgrund: Begründung und Bestätigungen/Belege liegen bei.

Wir bestätigen, das Abwesenheits- und Dispensationsreglement gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Büron, den _____

Bewilligung durch: Klassenlehrperson Schulleitung Schulpflege

Entscheid	Begründung	Datum/Unterschrift
<input type="checkbox"/> genehmigt		
<input type="checkbox"/> abgelehnt		

„Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 18, Postfach 4168, 6003 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.“